

Übersicht

Rechtsgrundlage:	Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023 - 2027
Weitere relevante Rechtsgrundlagen:	
Maßnahme:	Bienenzucht (Leistungsprüfung, Zuchtwertschätzung, Vatervölker, künstliche Besamung)
Art des Verfahrens:	Aufrufverfahren
Titel des Aufrufes:	Bienenzucht (Leistungsprüfung, Zuchtwertschätzung, Vatervölker, künstliche Besamung) (55-05) Imkereijahr 2025/2026
Themenbereich:	
Beschreibung zum Aufruf:	Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für die Maßnahme „Bienenzucht (Leistungsprüfung, Zuchtwertschätzung, Vatervölker, künstliche Besamung) (55-05)“ im Imkereijahr 2025/2026. An dieser Stelle veröffentlichte Informationen über die Maßnahme „Bienenzucht (Leistungsprüfung, Zuchtwertschätzung, Vatervölker, künstliche Besamung) (55-05)“ nach der Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023 – 2027 sind nur stark gekürzte Ausführungen der zugrundeliegenden Rechtstexte. Sie können das Lesen des Merkblatts und der Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2023 – 2027 nicht ersetzen.
Gewählte Org.-Einheit:	Agrarmarkt Austria, Referat 11

Allgemeiner Rahmen

Einreichfrist:	20.Jul.2025 bis: 15.Jun.2026
Festgelegte Budgethöhe:	€
Kontaktaten ausschreibende Bewilligungsstelle:	Agrarmarkt Austria, Referat 11 Marktbeihilfen Dresdner Straße 70, 1200 Wien T: 050 3151 E: imkereifoerderung@ama.gv.at

Ziele des Verfahrens

Ziele:	• Spezifisches Ziel 6: Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften.
---------------	--

Fördergegenstände

FG-Nummer:	1
Bezeichnung:	Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele: ein bundeseinheitliches Leistungsprüfungs- und Zuchtwertschätzungsprogramm

FG-Nummer: 2

Bezeichnung: Drohnenvölker und künstlich besamte Königinnen

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Bereitstellung leistungsgeprüfter und zuchtwertgeschätzter Drohnenvölker für Belegstellen und künstliche Besamung von Königinnen im Rahmen des Zuchtprogrammes

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele: leistungsgeprüfte Drohnenvölker, künstlich besamte Königin

Förderwerber

Förderwerber: Sonstige förderwerbende Personen
- juristische Personen

Zusätzliche Information: Förderwerbende Personen nach Punkt 5.1.1, Unterpunkt 1, SRL Imkereiförderung 2023 – 2027

Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen:

- Allgemeine Fördervoraussetzungen I: Haushaltsrechtliche Grundsätze §54 GSP-AV, Befähigung der förderwerbenden Person §55 GSP-AV, Zulässigkeit weiterer Fördermittel §56 GSP-AV, Durchführungszeitraum §59 GSP-AV
- Allgemeine Fördervoraussetzungen II: Projektstandort § 61 GSP-AV, Aufbewahrung Unterlagen §16 GSP-AV, Duldung und Mitwirkung §17 GSP-AV
- Förderwerbende Person: Für diese Maßnahme kommt nur eine förderwerbende Person gemäß Punkt 5.1.1, Unterpunkt 1 SRL Imkereiförderung 2023 - 2027 in Betracht.
- Fördergegenstand „Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung“: Es wird nur ein bundeseinheitliches Leistungsprüfungs- und Zuchtwertschätzungsprogramm gefördert.
- Die Förderung von allgemeinen Verwaltungskosten oder allgemeinen Personalausgaben der förderwerbenden Person ist ausgeschlossen. Eine Förderung hat ausschließlich für operative Tätigkeiten zur konkreten Durchführung oder Umsetzung der gegenständlichen Programmaßnahme zu erfolgen.
- Fördergegenstand "Drohnenvölker und künstlich besamte Königinnen": Die förderwerbende Person hat die am bundeseinheitlichen Leistungsprüfungs- und Zuchtwertschätzungsprogramm teilnehmenden Züchterinnen und Züchter sowie jene Züchterinnen und Züchter, welche ihre entsprechenden Zuchtdaten an die förderwerbende Person übermitteln, namhaft zu machen und in einem Verzeichnis zu führen. Das Verzeichnis ist als Beilage zum Förderantrag an die Zahlstelle zu übermitteln.

- Fördergegenstand "Drohnenvölker und künstlich besamte Königinnen": Der Nachweis des Ankaufes von leistungsgeprüften und zuchtwertgeschätzten Drohnenvölkern oder künstlich besamter Königinnen ist durch Rechnung, die Bereitstellung von leistungsgeprüften und zuchtwertgeschätzten Drohnenvölkern oder künstlich besamter Königinnen durch Beleg zu erbringen.
- Fördergegenstand "Drohnenvölker und künstlich besamte Königinnen": Der Mindesteinsatz von 10 leistungsgeprüften und zuchtwertgeschätzten Drohnenvölkern ist durch die eine schriftliche Bestätigung der Belegstellenbetreiberin oder des Belegstellenbetreibers zu dokumentieren, die Anerkennung der Belegstelle nach den jeweiligen Landesgesetzen durch das entsprechende behördliche Anerkennungsdokument.
- Fördergegenstand "Drohnenvölker und künstlich besamte Königinnen": Der Nachweis der Nutzungsmöglichkeit durch alle österreichischen Imkerinnen und Imker ist durch eine entsprechende Bestätigung der Belegstellenbetreiberin oder des Belegstellenbetreibers zu erbringen.

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

Auflagen

Auflagen:

- Pflichten Belegstellenbetreiber: Der Mindesteinsatz von 10 leistungsgeprüften und zuchtwertgeschätzten Drohnenvölkern ist durch die schriftliche Bestätigung der Belegstellenbetreiberin oder des Belegstellenbetreibers zu dokumentieren. Der Nachweis der Nutzungsmöglichkeit durch alle österreichischen Imkerinnen und Imker ist durch eine entsprechende Bestätigung der Belegstellenbetreiberin oder des Belegstellenbetreibers zu erbringen.
- Gendergerechte Sprache: Es gelten die Bestimmungen des § 74 der GSP-AV.
- Gesonderte Buchführung: Es gelten die Bestimmungen des § 76 der GSP-AV.
- Aufbewahrung der Unterlagen: Es gelten die Bestimmungen des § 16 der GSP-AV.
- Mitwirkungspflichten bei Überprüfung, Monitoring und Evaluierung der Fördermaßnahmen Es gelten die Bestimmungen des § 17 der GSP-AV.
- Die förderwerbende Person ist verpflichtet, jede weitere Beantragung einer Förderung für dasselbe Vorhaben der Zahlstelle mitzuteilen.
- Publizität: Es gelten die Bestimmungen des § 75 der GSP-AV.

Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.

Förderfähige Kosten

Kostenarten:

Sach- und Personalkosten

Nicht-förderfähige Kosten:

Es gelten die Bestimmungen des § 68 der GSP-AV. Hinsichtlich § 68 Abs. 1 Z 2 wird die Kleinbetragsgrenze auf 50 € (netto) gesenkt.

Zusätzliche Information:

Unter- und Obergrenze:

Fördergegenstand "Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung": Zuschuss von 90 % der förderfähigen Kosten. Fördergegenstand „Bereitstellung leistungsgeprüfter und zuchtwertgeschätzter Drohnenvölker für Belegstellen und künstliche Besamung von

Königinnen im Rahmen des Zuchtprogrammes“: Pauschalbetrag von 150 EUR pro Drohnenvolk für maximal 30 Drohnenvölker pro Belegstelle und Jahr. Pauschalbetrag von 20 EUR pro künstlich besamter Königin.

Art und Ausmaß

Fördersätze

Fördersätze: Der Zuschuss für Sach- und Personalaufwand wird, soweit nicht eine Abrechnung mit Pauschalbeträgen erfolgt, auf Basis tatsächlich getätigter förderfähige Ausgaben berechnet und ist - soweit nicht bei der entsprechenden Maßnahme eine konkrete Festlegung des Zuschusses erfolgt - mit maximal 90 % der anrechenbaren Kosten begrenzt.

Zuschläge

Zuschläge: keine

Förderbetrag

Förderbetrag: -

Zeitpunkt der Kostenanerkennung

Zeitpunkt der Kostenanerkennung: Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung).

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen: keines

Zusätzliche Information:

Berücksichtigung von Einnahmen

Berücksichtigung von Einnahmen: Es gelten die Bestimmungen des § 70 der GSP-AV.

Zusätzliche Information:

Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)